



Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche
- Öffentliche Parkfläche
- Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz
- Friedhof
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Reines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl
- Geschäftflächenzahl
- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Anordnung von Planzeichen
- Sichtdreieck
- Umformerstation (Tratro)

Textliche Festsetzungen:
 Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.
 Die Mindestgrundstücksgröße darf 500 m² nicht unterschreiten.
 Der mit Verfügung HVI Nr. 3/64 vom 15.4.1964 genehmigte Bebauungsplan Nr. 1 „Möhlenbrehe“ wird mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung aufgehoben.

Hinweise:
 Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.
 Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortsatzung über Baugestaltung erlassen.

Landkreis Nienburg - Weser
 Flecken
UCHTE
 Bebauungsplan Nr. 1
 „Möhlenbrehe“
 (1. Änderung)
 in der Flur 22 — Maßstab 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom **29. Okt. 1973**).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Nienburg/Weser, den **18. Jan. 1974**
 Katasteramt



[Handwritten signature]

Der Rat des Flecken UCHTE hat in seiner Sitzung am **27.12.1972** dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 2. Juni 1960 (BGBl. I S. 541) am **13.8.1973** ersichtlich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom **7.5.1973** bis **8.10.1973** öffentlich ausgelegen.
 UCHTE, den **19.12.1973**



[Handwritten signature] Bürgermeister
[Handwritten signature] Gemeindevorsteher

Der vom Rat des Flecken UCHTE in der Sitzung vom **10.12.74** beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Mitgabe der Verfügung 214 - **157/74** vom heutigen Tage genehmigt.
 HANNOVER, den **12.2.74**
 Der Regierungspräsident in Hannover
 Im Auftrage:
[Handwritten signature]



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom **LANDKREIS NIENBURG/WESER** DER **ÜBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG** IN AUFTRAG
 Nienburg/Weser, den **23.11.1972**

[Handwritten signature]

Der Rat des Flecken UCHTE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am **10.12.1973** nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 UCHTE, den **19.12.1973**



[Handwritten signature] Bürgermeister
[Handwritten signature] Gemeindevorsteher

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am **20.2.74** durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
 Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Fleckenverwaltung ab **25.2.74** öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.
 UCHTE, den **25.2.74**



[Handwritten signature] Bürgermeister
[Handwritten signature] Gemeindevorsteher